

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

Anlage

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Begründung

der für den Militair-Haushalt des Jahres 1849 im Anfang November 1849 geforderten außerordentlichen Zuschüsse.

Die Begründung der Nothwendigkeit und der Größe der geforderten außerordentlichen Zuschüsse für den Militair-Haushalt des Jahres 1849, welche bis jetzt, Anfang November, noch nicht bewilligt sind, und, nachdem bereits die wirklichen Ausgaben von 10 Monat vorliegen, sich für den Rest auf die Summe von 125,000 Nthlr. belaufen, macht einen Rückblick auf die Zeit und Umstände nothwendig, unter denen der Voranschlag, der dem ersten allgemeinen Landtage vorgelegt wurde, und die Vorarbeiten, auf welche er gegründet wurde, zu Stande kamen.

Die Central-Gewalt des Erzherzogs Reichsverweser führte am Schluß des Jahres 1848 zu Frankfurt das unbestrittene und neu wieder befestigte Regiment. Sie hatte mit Dänemark keinen Frieden, sondern nur einen Waffenstillstand geschlossen. Die im Kriege verwendet gewesenen Contingente, und darunter auch ein diesseitiges, von drei Bataillonen Infanterie, zwei Batterien mit zusammen 10 Geschützen, einer Reserve-Munition-Colonne, einer Feldlazareth-Abtheilung und einem Brigadestab, waren zwar auf die Verfügung des Obergenerals in ihre Heimath zurückgegangen, durften jedoch nicht vollständig demobil gemacht werden, da sie angewiesen waren, sich bereit zu halten, vier Wochen nach ergangenem Befehl wieder kriegsbereit und vollzählig im nördlichen Schleswig zu stehen.

Zu den laufenden Geschäften und Ausgaben des gewöhnlichen Friedens-Stats kamen also diejenigen hinzu, welche die halbe Kriegsbereitschaft mit sich brachte, wohin namentlich die Unterhaltung zc. des größten Theils der Kriegsaugmentationspferde und der zu deren Pflege gehörigen Mannschaften und Chargen zu rechnen ist, so wie alles Dasjenige, was zur

Wieder-erstellung und Ergänzung des im Feldzuge 1848 verbrauchten Materials gehört.

Gleichzeitig mußte noch dasjenige Kriegsmaterial erzeugt, revidirt und abgenommen werden, was nach der Kriegsverfassung des Bundes stets vorhanden sein soll, aber nicht in der vollen Zahl vorhanden war. Daß nicht alles dies, worin auch die Material-Reserven für den Abgang während eines Krieges enthalten sind, vorhanden war, hatte seinen Grund theilweise in der langen Reihe vorangegangener Friedensjahre, die zu allen Zeiten und in allen Ländern oft ähnliche Folgen haben, theils weil die Staatsregierung sich im tiefsten Frieden scheuen mußte, die bedeutenden Vorräthe anfertigen zu lassen, bevor für deren gute Conservirung und Bewirthschaftung die nur durch Neubauten zu erlangenden genügenden Räume vorhanden waren.

Die Anschaffung neuer Geschütze und der Schrapnell-Munition, sowie die Anschaffung der dazu gehörigen neuen Fuhrwerke und neuen Infanterie-Munition war außerdem noch dadurch verzögert worden, daß man von den in diesen Zweigen der Ausrüstung in neuer Zeit gemachten zahlreichen Erfindungen erst abwarten wollte, welche derselben sich bewähren und in den Deutschen Armeen Eingang finden würden.

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß ein Theil dieser Anschaffungen, wie z. B. der Infanterie-Munition, um so größer sein mußte, als der bevorstehende Wiederausbruch des Krieges mit Dänemark noch das Contingent in derjenigen Infanterie-Verstärkung in Anspruch nehmen mußte, welche durch die dreifache Kopfstärke der Reitereivertretung durch Infanterie auf Oldenburg lastete.

Eine fernere ganz bedeutende Vergrößerung der Anschaffungs-Arbeiten wurde dadurch herbeigeführt, daß wegen Anschaffung der Schrapnell-Munition bei der Artillerie und der Spitzkugeln bei der Infanterie die gesammte Infanterie-Munition und alle Haubitze-Munition umgearbeitet, beziehungsweise neu hergestellt werden mußte.

Ganz neu hinzugekommen war dabei diejenige Vermehrung der Arbeiten und Ausgaben, welche durch den Beschluß der Nationalversammlung zu Frankfurt vom 15. Juli 1848 und die Ausführungs-Grundlagen vom 12. August desselben Jahres entstand, in Bezug auf die Vermehrung der Deutschen Streitkräfte bis zu 2 pCt. der gegenwärtigen Bevölkerung. Diese war im Großherzogthum seit der Bundes-Matrikel von 1839 um etwa 60,000 Menschen gewachsen.

Die in Folge jenes Beschlusses erlassenen Verfügungen der provisorischen Central-Gewalt brachten drei Gruppen von Arbeiten und Ausgaben zu Wege:

- a) für die Vermehrung der Ausrüstungs-Gegenstände und des Kriegsmaterials,
- b) für die Vermehrung der Kopfzahl der Mannschaften und der Dienstpferde, und
- c) für Entwicklung beziehungsweise Neuschaffung der Cadres an Officieren, Unterofficieren, Spielleuten u. für die Vermehrung.

In Beziehung auf c. wäre nur eine Entwicklung in nicht großem Maßstabe nöthig gewesen, hätten nicht alle Cadres und Material-Bestände für Reiterei gänzlich gefehlt. Bei diesem Mangel aber mußte die Frage aufgeworfen werden, ob $\frac{1}{10}$ des Contingents sofort und allmählig bis zu $\frac{1}{7}$ verstärkt durch Reiterei zu stellen, und die Vorbereitungen hierzu zu machen seien, oder ob die Vertretung derselben durch die dreifache Zahl von Infanterie beibehalten werden solle, in welchem Falle die Infanterie allein zu diesem Behuf um ungefähr 2400 Mann, mit dem entsprechenden Kriegsmaterial zu vermehren war.

Das Reichsministerium entschied über diese Frage nach einem Vortrag beim Reichsverweser (Nachricht über diesen Beschluß durch ein Schreiben des Reichsministeriums des Krieges vom 6. März 1849).

Diese Frage mußte erst beantwortet sein, ehe man anfangen konnte, das Kriegsmaterial für die eine oder andere Waffe (Infanterie, Cavallerie, Artillerie) angemessen zu bestellen, beziehungsweise die Rekruten für die eine oder andere Waffe auszubilden. Hieraus erklärt sich denn auch, daß die dafür im Jahr 1848 geforderten und bewilligten Summen, soweit sie überhaupt dafür gebraucht wurden, erst im Jahr 1849 zur Verwendung kommen konnten.

Als nun endlich feststand, daß die bisherige Vertretung der Reiterei durch dreifache Zahl von Infanteristen aufgegeben

werden müsse, wurde (ad a. und b.) der Grundplan für Form und Ausbildung der neuen Truppen-Formation entworfen, und behufs Ausführung der Frankfurter Beschlüsse ad a. bestimmt, das Kriegsmaterial einschließlich der bundesnormalmäßigen Material-Reserve, in dem Verhältniß allmählig zu ergänzen, daß es möglich bliebe, mit den vorhandenen Arbeitskräften und Personal die gute und preiswürdige Lieferung jedes Stückes nach wie vor streng zu controliren. Daß ein gebrauchstüchtiges Kriegs-Material nicht wie gewöhnliche Kaufmannsware in jedem Laden fertig zu finden ist und manches jahrelange Vorausbestellung erfordert, dürfte nach der vor die Öffentlichkeit gezogenen Geschichte der Bildung der Anfänge der Deutschen Flotte auch dem Uneingeweihtesten nichts Neues mehr sein. Dies vorsichtige Vorgehen hat es möglich gemacht, als die politische Lage der Dinge sich im Herbst 1849 anders gestaltete, mit der Material-Erzeugung für die Vermehrung in den Richtungen inne zu halten, wo man nicht schon feste Verpflichtungen hatte eingehen müssen.

Die Vermehrung der Kopfzahl der Mannschaft (ad b.) wurde theilweise dadurch erreicht, daß die Einstellung von 1842 und später von 1843 den Abschied nicht erhielt (was bei noch fortbauendem Kriegszustande gesetzlich zulässig war), ferner durch die Aushebung einer neuen Rekruten-Klasse bei der Infanterie und Artillerie, also $\frac{1}{6}$ nach dem Maßstabe von 2 pCt. statt früher von $\frac{1}{2}$ pCt. *) und endlich durch Aushebung von 300 Rekruten für die Reiterei.

Die Vermehrung des Standes ausgebildeter Dienstpferde wurden durch Beschränkung des Verkaufs der Kriegsausmentationspferde des Jahres 1848 mit erreicht.

Dadurch war bei der Mobilmachung des Jahres 1849 ein großer Theil der nöthigen Pferde vorhanden.

Als nun auf diese Art die Schritte zur Vermehrung der Streitkräfte auf 2 pCt. eingeleitet oder doch vorbereitet waren, auf den Grund der schon dem ersten allgemeinen Landtage so wie jetzt wiederum vorgelegten Kriegs- und Friedens-Stats, erfolgte auf Verfügung der Central-Gewalt im Monat April d. J. die Mobilmachung und der Abmarsch eines diesseitigen Contingents zur Reichsarmee in Schleswig in folgender Stärke:

2833 Mann, einschließlich der Nichtstreitbaren,
 388 Pferde,
 8 Geschütze,
 63 Munitionswagen und andere Fahrzeuge,
 und zwar formirt wie folgt:
 1 Brigadestab,
 3 Infanterie-Bataillone,

*) Bei der Aushebung für die Linien-Infanterie-Bataillone blieb man jedoch noch bis um 100 Köpfe hinter jenem $\frac{1}{6}$ zurück.



1 Batterie zu sechs 6 pfündigen Kanonen und 2 Haubitzen, 1 Reserve-Munitions-Colonne und 1 Feldlazareth-Abtheilung, der später noch eine Proviant-Colonne folgen sollte *).

Dies Contingent fiel für Oldenburg deshalb verhältnißmäßig gegen andere Staaten so zahlreich aus, weil es damals noch statt Reiter die dreifache Zahl Infanteristen zu stellen hatte. Außer jenem Contingent mußten die Küsten des Landes auf erneuerte Verfügung der Central-Gewalt besetzt werden mit noch 3 Compagnien eines 1ten Bataillons Infanterie und mit Artillerie-Detachements, zu denen noch eins nach Travemünde hinzu kam. Die Laffeten zu den schweren Geschützen, die Munition und anderes Armirungs-Material der Küsten-Batterien mußte größtentheils neu geschaffen werden.

Die Unterhaltung dieses Truppencorps im Felde nach Abzug dessen, was der gewöhnliche Dienststand derselben in der Garnison ohnedies gekostet haben würde, jedoch einschließlich der Mobilmachungskosten, sowie die Kosten der für das Reich theilweise vorgeschossenen Küstenarmirung durch schwere Batterien, haben bis jetzt schon eine Ausgabe von etwa 200,000 Rth. verursacht, zu der noch andere, dahin gehörige, als unzertrennliche Folgen, hinzukommen, wie Vergütung für auswärtige Marschquartier- und Hospitalkosten, Herstellung des beschädigten Materials u.

An den im Vorhergehenden angedeuteten Rückblick muß sich ein Blick schließen auf diejenigen Ereignisse, welche in die gegenwärtigen Verhältnisse herüber leiteten.

Nach einander traten im Lauf des Sommers ein: die factische Ohnmacht der Centralgewalt, dann der Rückzug der Armee aus Jütland und Schleswig, endlich die factische Anerkennung des Waffenstillstandes und der Rückmarsch des Contingents in seine alten Garnisonen.

Die Staats-Regierung glaubte, bei dem Zusammenwirken dieser Umstände, nunmehr, trotzdem, daß wiederum nur ein Waffenstillstand und nicht ein Friede mit Dänemark zu Stande gekommen war, im Hinblick auf die noch ungelösten Finanzfragen des Landes, eine allgemeine Demobilisirung und Beur-

*) Es mußten dabei die so eben entworfenen neuen Stats zum Grunde gelegt werden, welche jedoch in der erforderlichen Zahl von Officieren und Unterofficieren nicht genügend ausgefüllt wurden, theils aus Mangel an tüchtigem Personal hierzu, theils weil man hoffen durfte, daß der diesjährige kriegerische Zweck des Contingents, welches der Reserve-Division zugewiesen war, es vor einem starken Abgang durch Verwunde mehr wie die schon in erster Linie befindlichen Contingente bewahren werde. Der Erfolg ist glücklicherweise der Hoffnung entsprechend gewesen, wemgleich sich einige Compagnien zu Zeiten in der schwierigen Lage befunden haben, ihre 200 Köpfe mit nur 2 statt 4 Officieren, und mit kaum mehr als der Hälfte der etatsmäßigen Zahl gedienter Unterofficiere zu regieren.

laubung folgen lassen zu dürfen. Der gegenwärtig zu unterhaltende Präsenzstand des Truppencorps ist dadurch auf die geringste Friedensdienststärke reducirt. Die einzige Ausnahme bildet die Erhöhung des Präsenzstandes der Artillerie um 26 Pferde *).

War nun einerseits die Wahrscheinlichkeit zurückgetreten, daß noch in diesem Jahr eine neue und verstärkte Contingentsleistung vom Lande gefordert werden würde, so drohend Deutschlands innere Verhältnisse sich auch gestalteten, so kam andererseits noch hinzu, daß der Druck von Oben, welchen die Einleitung der Verstärkung der Truppen-Formation, unmittelbar zu Wege gebracht hatte, aufhörte.

Dies im Auge, hielt die Staats-Regierung den Zeitpunkt für gekommen, wo es auch vor den mitverbündeten Deutschen Staaten zu rechtfertigen sei, diejenige Thätigkeit zu beschränken, oder vorläufig aufzuheben, durch welche die Erhöhung des Contingents auf 2 pSt. allmählig erzielt werden sollte, jedoch so, daß das bereits Vorhandene oder in Arbeit Begriffene haushälterisch erhalten werde. Es wurden deshalb Verfügungen erlassen, wonach die Lieferung der verschiedenartigen Bestellungen, welche theilweise schon seit vielen Monaten in den Werkstätten vorzugsweise der einheimischen Gewerke gemacht waren, soweit sie sich auf die Contingentsvermehrung bezogen, wo es noch möglich zurückzunehmen oder doch nicht zu beeilen, dagegen die Arbeitskräfte auf die Wiederherstellung des im Feldzuge Beschädigten und Verbrauchten zu concentriren, so wie auf die Erzeugung dessen, was nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes noch an dem früheren Feldmaterial-Bestände für $1\frac{1}{2}$ pSt. fehlte.

Die Gesamtkosten dessen, was an verschiedenartigem Material zum Zweck der Verstärkung der Infanterie und Artillerie auf 2 pSt. und der Ausrüstung der Reiterei im Verhältniß von ungefähr 1 pSt. angeschafft oder doch schon in Bestellung ist, belaufen sich auf etwa 80,000 Rthl.

Sollten es demnächst die politischen Verhältnisse der künftigen Central-Gewalt gestatten, die Contingentsleistung auf $1\frac{1}{2}$ pSt. der jetzigen Bevölkerung oder der Matrikel von 1839 herabzusetzen, so wird das für die Verstärkung bestimmt gewesene Material im Lauf der nächsten Jahre etatsmäßig zu verwenden und dann um so weniger Neues anzuschaffen sein. An sich Ueberflüssiges befindet sich darunter nicht. Außer den

*) Diese 26 Pferde würden im Fall des Wiederbeginns der Feindseligkeiten im Frühjahr das so schwierige Geschäft der Mobilmachung der Artillerie im hohen Grade erleichtern, oder Falls definitiv Friede geschlossen, im Frühjahr vortheilhafter verkauft werden, wie bei der allgemeinen Demobilisirung im Herbst. Einen Theil ihrer Futterkosten verdienen sie jetzt durch die ständigen Arbeiten für das Zeughaus, welche sonst für Geld beschafft werden mußten.



angedeuteten Arbeiten für die Wiederherstellung des im Felde Zerflörten und Verbrauchten und die Erzeugung des noch für $1\frac{1}{2}$ pSt. fehlenden Feld-Materials, zusammen zum Betrage von 18,000 Rthlr., sind die Werkstätten noch beschäftigt mit der Herstellung des Montirungsbedarfs für die Rekruten-Einstellung von 1850 (die Zahl dieser Montirungen beschränkt nach dem Bedürfniß des Maßstabes $1\frac{1}{2}$ pSt.). Desgleichen mit der Herstellung der im Frühjahr 1850 fällig werdenden Uniformstücke der Chargen, soweit solche besetzt sind und nicht vacant bleiben sollen. Der Kostenbetrag dieser Anschaffungen ist 26,000 Rthlr. und kommt hauptsächlich erst in den beiden letzten Monaten dieses und in den ersten des nächsten Jahrs zur Auszahlung.

Für die erste Ausrüstung des Reiter-Regiments in der ungefähren Stärke von 1 pSt. mit Montur sind bis jetzt bezahlt 12,000 Rthlr. und werden fällig in den nächsten Monaten noch reichlich 7000 Rthlr., welche 19,000 Rthlr. jedoch schon in den oben bezeichneten 80,000 Rthlr. mit berechnet wurden.

Wenn weiter oben gesagt wurde, daß nach der Rückkehr der Truppen aus dem Felde und von der Küstenbesetzung eine allgemeine Demobilisirung und Beurlaubung eingetreten sei, so wird es nöthig sein, nunmehr noch einen mehr ins Einzelne gehenden Blick auf den gegenwärtig in Löhnung und Verpflegung befindlichen Theil der einzelnen Truppenkörper in Bezug auf die Stärke zu werfen.

1. Der Stab des Truppencorps.

Derselbe hat mit der Vermehrung des Truppencorps im Allgemeinen eine dauernde Vermehrung nicht erhalten. Ueber den früheren Stat ist, mit Ausnahme einer mit den Geschäften gewachsenen kleinen Vermehrung der Arbeitskräfte in den Schreibstuben, nur ein zweiter Stabsarzt augenblicklich vorhanden, welcher für das mobile Truppencorps bereits während des Feldzuges 1848 ernannt werden mußte.

2. Infanterie.

Von den 4 Linien-Bataillonen sowohl als von dem nach Aufhebung der beiden Reserve- sowie der beiden Depot-Compagnien formirten leichten Bataillon sind (namentlich hinsichtlich der Officiere) die in den Stats für 2 pSt. berechneten Cadres und Chargen unvollständig besetzt. Die Kopfzahl der gegenwärtig wirklich vorhandenen Infanterie-Officiere übersteigt dabei nicht die Zahl derjenigen, welche vorhanden sein müssen, um das Infanterie-Contingent zu $1\frac{1}{2}$ pSt. der alten Bevölkerung, wenn dabei die Reiterei in natura gestellt wird, in der nach der Kriegsverfassung des Deutschen Bundes im Jahr

1846 normirten Stärke zu besetzen. Nach dieser Norm soll jede Compagnie 4 Officiere haben. Die Zahl der Unterofficiere übersteigt die ange deutete Norm um etwa 40 Köpfe. Die Zahl der in Verpflegung befindlichen Gemeinen beträgt nur eine und zwar die jüngste (Rekruten) Jahresklasse nach dem Verhältniß $1\frac{1}{2}$ pSt. in Oldenburg, in den Garnisonen Gutin und Birkenfeld einige Köpfe mehr, aber ebenfalls Rekruten.

3. Von der Artillerie stehen in Verpflegung die Cadres, welche im Allgemeinen für die Stärke von $1\frac{1}{2}$ pSt. für die Oldenburgische und Hanseatische Leistung erforderlich sind. Nur einige höhere Unterofficiersstellen sind noch vom Feldzuge her über den Friedens-Stat hinaus besetzt, dagegen jedoch ebensoviel niedrige vacant. Das Zeughaus hat in Folge der überhäuftten Geschäfte eine kleine Vermehrung der Arbeitskräfte erhalten. An gemeiner Mannschaft ist in Verpflegung eine Jahresklasse, wiederum die jüngste (Rekruten) Klasse beschränkt nach dem Verhältniß $1\frac{1}{2}$ pSt.

Die Zahl der in Verpflegung befindlichen Pferde übersteigt das bundesnormalmäßige Minimum für $1\frac{1}{2}$ pSt. aus den bereits oben angegebenen Gründen um 26 Pferde.

4. Bei der Reiterei ist die ganze Formation noch in dem Rekrutenstadium, darum alles Vorhandene auch in der Garnison präsent und in Verpflegung. Wird der Maßstab der Bundesverpflichtung nach dem Verhältniß von $1\frac{1}{2}$ pSt. an die augenblickliche Stärke gelegt, so ergibt sich, daß (die gegenwärtig zur Bildung und Einübung hier anwesenden und in Verpflegung stehenden Königlich Preussischen Chargen abgerechnet) die vorhandenen Oldenburgischen Chargen den Bundes-Normen noch durchaus nicht genügen. Ebenso wenig die Zahl der gemeinen Mannschaft an der mit Einschluß des Antheils dieser Waffe an den Nichtstreitbaren etwa 130 Köpfe fehlen werden.

Die Anlage enthält darüber die nähere Nachweisung.

Auch die Zahl der Dienstpferde bleibt noch wesentlich hinter dem zurück, was bei $1\frac{1}{2}$ pSt. die Bundesnormen für eine bereits ganz durchgebildete Truppe im tiefen Frieden als Minimum zu lassen.

Nach dieser Uebersicht des jetzigen Präsentstandes aller Abtheilungen des Truppencorps berechnet sich der Kostenaufwand für deren Unterhaltung einschließlich der Casernirung. Zählt man zu demselben hinzu die sogenannten allgemeinen Militair-Ausgaben, welche erst in dem letzten Theile des Jahres fällig werden oder zur Zahlung kommen, so beläuft

sich dieser Betrag zusammen auf die runde Summe von 74,000Rt. welcher Summe noch hinzugehen die oben motivirten Anschaffungskosten des bereits in Bestellung gegebenen Montirungs- und Kriegsmaterials für Wiederherstellung, Ergänzung und Vermehrung zusammen mit 124,000 „

so daß noch für den Rest des Jahres zu bezahlen bleiben 198,000 „

Dagegen werden an etatsmäßigen und sonstigen Einnahmen allmählig disponibel . . . 63,000 Rt.

Die drei freien Städte werden bis es möglich wird, definitiv mit denselben abzurechnen, mit einem Beitrage zu den Kriegskosten heranzuziehen sein von etwa 10,000 „

73,000 „

Bleiben . 125,000 Rt.

welche, wie im Eingange bereits gesagt worden, als außerordentlicher Zuschuß noch erforderlich sind, da es noch lange Zeit erfordern dürfte, bis mit den übrigen Staaten des Deutschen Bundes zu einer Liquidation der Kriegskosten gelangt werden kann, welche doch grade einen so wesentlichen Theil der Ausgaben des Militair-Haushalts der Kriegsjahre 1848 und 1849 ausmachen *).

*) Der gedruckte Voranschlag für die Militair-Ausgaben, wie er dem ersten allgemeinen Landtage vorgelegt wurde, berechnet für das Jahr 1849

Oldenburg, den 2. November 1849.

Die Militair-Verwaltung ist in diesem Augenblick damit beschäftigt, auf der einen Seite die Rechnung für das Verwaltungsjahr 1848 aufzustellen, um dann auch auf deren Grund mit den freien Städten und Kniphausen abzurechnen, und auf der andern Seite die Haushaltspläne für das Jahr 1850 vorzubereiten. Bei der Beantwortung der Frage nach dem denselben zum Grunde zu legenden Matrikular-Maßstab hielt die Staatsregierung an der Hoffnung fest, daß die endliche Regelung der allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands und damit eine schließliche Entscheidung über die deutsche Wehrkraft, wieder näher gerückt ist. Sie hat deshalb den Entschluß gefaßt, daß für die Voranschläge zum Militair-Haushalt des Jahres 1850 nur die 1 1/2 pCtige Leistung zum Grunde zu legen sei, jedoch mit Aufgebung der früheren Reitervertretung durch Infanterie und unter einstweiliger Beibehaltung der für die Infanterie nach einem größeren Maßstabe bereits theilweise vorhandenen Cadres.

zusammen als ein mögliches Maximum der Ausgaben . . 816,000 Rthlr.

Nach dem Schreiben des Staatsministeriums an den allgemeinen Landtag vom 15. August d. J. wurde unter dort näher entwickelten Voraussetzungen davon abgesetzt die Summe von 155,000 „

(wovon jedoch 50,000 Rthlr. (vide 5 a und b) nur auf das Jahr 1850 verschoben waren, jetzt aber ganz wegfallen).

Es blieb demnach die Gesamtsomme des Voranschlags . 661,000 „

Von dieser Summe gehen nunmehr ferner ab, nachdem die Verwaltung von 10 Monaten bereits sich übersehen läßt, hauptsächlich aber in Folge der Ausführung der im Text näher bezeichneten Beschränkungen der Formationsentwicklung auf 2 pCt. 40,000 „

Es bleibt daher jetzt als Hauptsomme . . . 621,000 Rthlr.

Die Militair-Verwaltung ist in diesem Augenblick damit beschäftigt, auf der einen Seite die Rechnung für das Verwaltungsjahr 1848 aufzustellen, um dann auch auf deren Grund mit den freien Städten und Kniphausen abzurechnen, und auf der andern Seite die Haushaltspläne für das Jahr 1850 vorzubereiten. Bei der Beantwortung der Frage nach dem denselben zum Grunde zu legenden Matrikular-Maßstab hielt die Staatsregierung an der Hoffnung fest, daß die endliche Regelung der allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands und damit eine schließliche Entscheidung über die deutsche Wehrkraft, wieder näher gerückt ist. Sie hat deshalb den Entschluß gefaßt, daß für die Voranschläge zum Militair-Haushalt des Jahres 1850 nur die 1 1/2 pCtige Leistung zum Grunde zu legen sei, jedoch mit Aufgebung der früheren Reitervertretung durch Infanterie und unter einstweiliger Beibehaltung der für die Infanterie nach einem größeren Maßstabe bereits theilweise vorhandenen Cadres.



Unter-Anlage zu §. 19 des Central-Voranschlags zur Begründung der für den Militair-Haushalt des Jahres 1849 im Anfange November 1849 geforderten außerordentlichen Buschüsse.

Stat

des Reiter-Regiments

für die letzten 4 Monate des Jahres 1849.

Streitbare.

Nichtstreitbare.

A. Officiere.

- 1 Regiments-Commandeur (Stabsofficier),
- 4 Escadrons-Commandeurs (1 Stabsofficier und 3 Rittmeister),
- 10 Oberlieutenants und Lieutenants.

2 Aerzte.

B. Mannschaft.

1) Stab.

1 Stabstrompeter.

- 1 Rechnungsführer,
- 1 Regimentschreiber,
- 2 Officiersburschen.

2) vier Escadrons.

- 4 Oberwachtmeister,
- 4 Quartiermeister,
- 4 Wachtmeister,
- 36 Unterofficiere,
- 12 Trompeter,
- 12 Gefreite,
- 320 theils wehrpflichtige, theils freiwillige Reiter.

- 4 Kurtschmiede,
- 14 Officiersburschen.

C. Pferde.

- 39 Officierspferde,
- 328 Escadronspferde.

NB. 1. Unter den oben angeführten Zahlen sind enthalten an Königlich Preussischen, aber hier verpflegten Chargen:

- 1 Stabsofficier
- 3 Oberlieut. u. Lieut. } mit 11 Officierspferden,
- 24 Unterofficiere,
- 4 Trompeter,
- 4 Officiersburschen.

2. Nach dem Maßstab von 1 1/2 pSt. der alten Bevölkerung hat Oldenburg an Reiterei zu stellen, gemäß der Bestimmungen des alten Bundes:

- 471 Streitbare,
- 48 Nichtstreitbare,
- 519 Köpfe;

oder gruppiert:

- 20 Officiere und Beamte,
- 56 Unterofficiere, Streitbare und Nichtstreitbare,
- 12 Trompeter,
- 431 Gefreite und Gemeine, einschließlich der nichtstreitbaren Handwerker, Trainsoldaten etc.
- 519 Köpfe.

Es müßten also felddiensttüchtig ausgebildet vorhanden sein 519 Köpfe.

Die Stärke des Reiter-Regiments ist jedoch nach obigem Stat im Ganzen nur . . . 432 Köpfe.

Davon gehen noch ab:

Die Königlich Preussischen Chargen 36 Köpfe.

Die an der Zahl der Oldenburgischen Unterofficiere, Trompeter etc augenblicklich noch fehlenden 24 „

60 „

es ist also die Oldenburgische Formation gegenwärtig stark . . . 372 „ . . . 372 „

Es fehlen also noch von 1 1/2 pSt. an Chargen und Mannschaft 147 Köpfe.

